



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)

und Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung (MSJFSIG)

Schulbegleitung und Ganzttag – Nachfragen zu 20/4142

1. In Drs. 20/4142 schreibt die Landesregierung in ihrer Antwort auf Frage 1, dass der Anlass für das Schreiben des Sozialministeriums eine Anfrage eines örtlichen Trägers war. Weiter heißt es: „Ziel des Schreibens war es, zum einen diesem anfragenden örtlichen Träger die erbetene rechtsaufsichtliche Auslegung der gesetzlichen Normen zu übermitteln.“ Diese Formulierung legt nahe, dass das Schreiben noch ein weiteres Ziel verfolgte. Welches war das?

Antwort:

Das weitere mit dem Versand des Schreibens an alle weiteren Träger der Eingliederungshilfe verfolgte Ziel bestand darin, sicherzustellen, dass eine einheitliche Rechtsanwendung innerhalb Schleswig-Holsteins erfolgt.

2. Müsste aus Sicht des Sozialministeriums tagesgenau, stundengenau oder minutengenau zwischen Leistungen nach § 112 SGB IX und nach § 113 SGB IX unterschieden werden?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zur wortgleichen Frage 4 der Kleinen Anfrage mit Drucksachennummer 20/4142 verwiesen.

3. In welcher Höhe haben Eltern im Schuljahr 2024/25 in welchen Kreisen Eigenanteile für Leistungen zur sozialen Teilhabe (§ 113 SGB IX) gezahlt? Bitte entsprechend aufschlüsseln.

Antwort:

Der Landesregierung liegen hierzu keine Daten vor. Entsprechende Angaben könnten allein den Kreisen und kreisfreien Städten als zuständigen Trägern der Eingliederungshilfe vorliegen.

4. Von Mehreinnahmen in welcher Höhe geht die Landesregierung aus, wenn der Erlass vom 22. Januar 2026 umgesetzt würde?

Antwort:

Es entstehen keine Mehreinnahmen, sondern geringere Ausgaben. Der möglicherweise von Eltern zu leistende Beitrag ist von diesen direkt an den Leistungserbringer zu zahlen. Der Träger der Eingliederungshilfe bewilligt die Leistung abzüglich dieses Beitrags.

5. „Die Friktionen zwischen der Beachtung der bundesgesetzlichen Vorgaben aus dem SGB IX und dem Anspruch, das schulische Ganztagsangebot für alle Kinder mit so wenig Hürden wie möglich zugänglich zu machen, wird die Landesregierung mit den örtlichen Trägern der Eingliederungshilfe unter Einbeziehung der Kommunalen Landesverbände erörtern. Ziel wird sein, eine praktikable, unbürokratische und dennoch rechtssichere Vorgehensweise zu finden.“ Hat diese Erörterung zwischenzeitlich stattgefunden? Wenn ja: Mit welchem Ergebnis? Wenn nein: Warum nicht?

Antwort:

Auf der Sitzung des Steuerungskreises Eingliederungshilfe am 20. März 2026 wurde mit den kommunalen Trägern der Eingliederungshilfe und Vertretern der Kommunalen Landesverbände über die Unterstützungsleistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX im Kontext Ganztags diskutiert.

Grundsätzlich ist es wünschenswert, dass es in diesem Zusammenhang eine bundesgesetzliche und somit einheitliche Lösung gibt. Da die Landesregierung auf diese jedoch nicht warten möchte, wird geprüft, ob durch eine Änderung des AG-SGB IX eine Lösung erreicht werden kann, die diesem Beratungsergebnis Rechnung tragen kann oder ein anderer Lösungsweg beschritten wird.

6. Im Rahmen der Pressekonferenz am 16. April 2026 sagte die Bildungsministerin zum Thema Schulbegleitung und Ganztags, man habe festgestellt, dass es bei den Bewilligungsbescheiden noch Luft nach oben gebe. Was war damit gemeint?

Antwort:

Die Aussage bezog sich auf die bundesrechtlichen Vorgaben im SGB IX. Die nach Bundesrecht bestehende Abgrenzung zwischen der Leistung zur Teilhabe an Bildung im Sinne des § 112 SGB IX und den Leistungen zur sozialen Teilhabe nach § 113 SGB IX stellen die örtlichen Eingliederungshilfeträger bei

der Bewilligung und die Eltern bei der Beantragung von Einzelfallhilfen für unterrichtsergänzende schulische Ganztags- und Betreuungsangebote vor Herausforderungen. Das MSJFSIG und das MBWFK sind derzeit im intensiven Austausch, um hierfür pragmatische und lebensnahe Lösungen zu erarbeiten, die eine kurzfristige und unkomplizierte Umsetzung im schulischen ergänzenden Ganztag in Schleswig-Holstein sicherstellen und sowohl die Träger der örtlichen Eingliederungshilfe als auch die Eltern entlasten.